

KREIS DÜREN

Niederschrift

über die 26. Sitzung des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 25. September 2019**

im Kreishaus Düren

**Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde**

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren
Auskunft
Martin Castor

Zimmer-Nr.
624 (Haus B)

Telefon-Durchwahl
02421/22-2790

Fax
02421/
22-2029

eMail
amt66@kreis-dueren.de

An der Sitzung nehmen teil:

Düren, den 07.10.2019

I. die Beiratsmitglieder:

1. Herr Erasmi, Vorsitzender
2. Herr Bauchmüller
3. Herr Bellartz
4. Herr Burmann
5. Frau Eberius
6. Herr Hilgers
7. Herr Dr. Holtappels (für Herrn Krudwig)
8. Herr Malchow (für Herrn Schumacher)
9. Herr Müller
10. Herr Prof. Reuter
11. Herr Schmitz-Peiffer
12. Herr Schmutzler
13. Herr Dr. Schultz-Hock
14. Frau Weyer

II. von der Verwaltung:

1. Herr Steins
2. Herr Kreischer
3. Herr Castor
4. Herr Heidbüchel
5. Herr Johnen (TOP 5)
6. Frau Klöcker

III. Gäste:

Herr Scheidtweiler (Wildpark Schmidt)
Herr Goffart, Herr Kaleß (WVER)
Herr Henter, Herr Reuvers (Planungs-
büro Koenzen)
Herr Mohl (Naturschutzwart Jülich, öst-
lich der Rur und südlich der A 44)

Anwesend ohne Stimmrecht:

Herr Dr. Theisen

Es fehlen:

1. Herr Bauer
2. Herr Esch

Beginn: 14:35 Uhr
Ende: 17:08 Uhr

Beiratsvorsitzender Erasmi eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 09.09.2019.

Weiter stellt er fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Herr Erasmi berichtet kurz über die Exkursion des Beirates und der Naturschutzwacht am 25.06.2019, bei welcher wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten. Er bedankt sich für die gute Vorbereitung und Durchführung.

In der Sitzung sind einige Bürger als Zuhörer anwesend.

Die Tagesordnung der Sitzung wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.05.2019
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Errichtung von 5 Volieren im Wildpark Schmidt
4. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
6. Gehölzentfernung zur Sanierung des bestehenden Abwasserhauptsammlers und Vorbereitung der Neuverlegung eines ergänzenden Abwassersammlers an der Rur im Stadtgebiet Düren von der Straße "Schüllsmühle" bis ca. Stat. Km 74+650
7. Entscheidungen für Einzelvorhaben
 - 7.1. Gehölzrodungen im Vorfeld des Ausbaus der Kläranlage in Düren-Merken
 - 7.2. Errichtung eines regionalen Trainingszentrum (RTZ) auf dem Gelände der Polizeischule Linnich
 - 7.3. Fällung von 21 Pappeln sowie einer Buche in Jülich – Güsten
 - 7.4. Errichtung eines Heulagers mit Tierunterstand am Tierheim in Düren – Niederau
 - 7.5. Neubau einer Mehrzweckhalle in Hürtgenwald – Raffelsbrand
 - 7.6. Neubau einer Reithalle in Hürtgenwald – Straß

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Sonstige Mitteilungen

8.2. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.05.2019

Beschluss:

Genehmigung der Niederschrift
(einstimmig)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Herr Erasmi verweist auf die Entscheidung des Vorsitzenden, die den Beiratsmitgliedern mit E-Mail vom 18.09.2019 mitgeteilt wurden (**Anlage 1**). Unter TOP 3 wird der Antragsteller dem Beirat das Vorhaben vorstellen.

3. Errichtung von 5 Volieren im Wildpark Schmidt

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Scheidtweiler, Inhaber des Wildparks Schmidt, stellt den Volierenbau zur Haltung und Präsentation von Greifvögeln im Bereich des Wildparks Schmidt vor. Die Vortragsfolien sind unter folgendem Link als pdf-Datei erhältlich: <http://www.kreisdueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

4. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Erasmi verweist auf die durchgeführten Beteiligungen, die den Beiratsmitgliedern mit E-Mail vom 18.09.2019 mitgeteilt wurden (**Anlage 2**).

5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

FNP-Änderung "Schneiderstraße" und paralleles B-Plan Verfahren:
Auf die E-Mails vom 10.09.2019 und 18.09.2019 der Verwaltung an die Beiratsmitglieder wird hingewiesen.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Festlegung von Kompensationsmaßnahmen sowie der Artenschutzmaßnahmen noch nicht abschließend erfolgt ist.

Von Seiten des Beirats erfolgen keine Anmerkungen.

6. Gehölzentfernung zur Sanierung des bestehenden Abwasserhauptsammlers und Vorbereitung der Neuverlegung eines ergänzenden Abwassersammlers an der Rur im Stadtgebiet Düren von der Straße "Schüllsmühle" bis ca. Stat. Km 74+650

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Goffart (WVER) und Herr Henter (Planungsbüro Koenzen) stellen das beabsichtigte Vorhaben vor und erläutern, dass es das gleiche Vorgehen wie in dem bereits in der 18. Sitzung am 20.09.2017 unter TOP 4 behandelten Abschnitt ist. Die Vortragsfolien sind unter folgendem Link als pdf-Datei erhältlich: <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

Herr Erasmi erkundigt sich nach der Kompensation. Es wird erklärt, dass mit der Rheinischen Kulturlandschaft ein Vertrag über den Kauf von Ökopunkten geschlossen wurde.

Herr Dr. Schultz-Hock fragt nach dem Vorkommen von Wasseramsel und Eisvogel in dem in Rede stehenden Gebiet. Herr Reuvers teilt mit, dass diese Arten bei der umfassenden Kartierung im Jahre 2015 nicht erfasst wurden. Des Weiteren wird ausgeführt, dass zumeist ein größerer Abstand zur Rur besteht und somit Störungen nicht anzunehmen sind.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum Vorhaben "Gehölzentfernung zur Sanierung des bestehenden Abwasserhauptsammlers und Vorbereitung der Neuverlegung eines ergänzenden Abwassersammlers an der Rur im Stadtgebiet Düren" keinen Gebrauch.

7. Entscheidungen für Einzelvorhaben

7.1. Gehölzrodungen im Vorfeld des Ausbaus der Kläranlage in Düren-Merken

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Kaleß (WVER) stellt die technischen Anforderungen vor. Herr Reuvers (Planungsbüro Koenzen) trägt die Aspekte der Landespflege vor. Die Vortragsfolien sind unter folgendem Link als pdf-Datei erhältlich: <http://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/66/Naturschutzbeirat.php>.

Herr Prof. Reuter erkundigt sich, wie die Einhaltung der Vorgaben überprüft wird. Herr Reuvers teilt mit, dass eine ökologische Baubegleitung stattfinden wird.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Baufeldfreimachung in Form von Gehölzrodungen im Vorfeld des Ausbaus der Kläranlage in Düren-Merken" keinen Gebrauch.

7.2. Errichtung eines regionalen Trainingszentrum (RTZ) auf dem Gelände der Polizeischule Linnich

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Prof. Reuter erkundigt sich zum Sachstand bzgl. des Ruruferradweges (RUR) in dem Bereich. Die Verwaltung beantwortet die Nachfrage im Rahmen der Niederschrift wie folgt:

Auf Höhe der Polizeischule Linnich ist vorgesehen, den Ruruferradweg (RUR) in wassergebundener Bauweise herzustellen und die vorhandene Baumreihe aus lebensraumtypischen Baumarten zu erhalten (s. Einladung zur 23. Sitzung des Naturschutzbeirates am 12.12.2018 unter TOP 6, Anlage 2, Plan Nr. 9). Es findet derzeit noch eine Abstimmung der Arbeiten statt, so dass diese noch nicht begonnen wurden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Errichtung eines regionalen Trainingszentrum (RTZ) auf dem Gelände der Polizeischule Linnich", keinen Gebrauch.

7.3. Fällung von 21 Pappeln sowie einer Buche in Jülich-Güsten

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Entfernung von 21 Pappeln sowie einer Buche in Jülich-Güsten", keinen Gebrauch.

Der Beirat regt an, den Stamm der Buche auf 1,5 m Höhe stehen zu lassen.

7.4. Errichtung eines Heulagers mit Tierunterstand am Tierheim in Düren – Niederau

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der formale Weg streng einzuhalten ist. Der Antragsteller wird durch die Verwaltung hierauf nochmal hingewiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig (mit einer Enthaltung) von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Errichtung eines Heulagers mit Tierunterstand am Tierheim in Düren-Niederau" keinen Gebrauch.

7.5. Neubau einer Mehrzweckhalle in Hürtgenwald - Raffelsbrand

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum "Neubau

einer Mehrzweckhalle in Hürtgenwald - Raffelsbrand" keinen Gebrauch.

Der Beirat regt an, Nisthilfen in oder an der Halle zu platzieren.

7.6. Neubau einer Reithalle in Hürtgenwald – Straß

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW zum "Neubau einer Reithalle in Hürtgenwald - Straß" keinen Gebrauch.

Der Beirat regt an, auf die Anpflanzung der in der Pflanzliste aufgeführten Arten Bergahorn und Esche zu verzichten. Des Weiteren sollte die Abzäunung des Kufferrather Bachs landschaftsgerecht aus Holzmaterialien (Eichenspaltpfählen) realisiert werden.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Sonstige Mitteilungen

- a) Herr Castor teilt mit, dass am 03.09.2019 die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebietsverordnung "Burgauer Wald" Stadt Düren, Kreis Düren in Kraft getreten ist.

Ergänzende Erläuterung hierzu mit der Niederschrift:

Im Beirat wurde der Sachverhalt in der 14. Sitzung des Beirates am 30.11.2016 unter TOP 9 behandelt. Die Hangwaldbereiche wurden in die Schutzgebietskulisse einbezogen. Der im Beirat diskutierte Passus des Zusatzes "sowie vorhandener unbefestigter Erdwege" in § 5 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung wurde nicht gestrichen. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln vom 26.08.2019, Nr. 34 und ist unter folgendem link auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln erreichbar: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2019/34_2019.pdf.

- b) Herr Castor teilt bezugnehmend auf TOP 8 der 22. Sitzung des Naturschutzbeirates am 08.10.2018 mit, dass das Verwaltungsgericht Aachen mit Urteil vom 08.08.2019 den § 2 der Allgemeinverfügung zum Reiten im Wald im Kreis Düren vom 23.03.2018 aufgehoben hat. In seiner Begründung führt das Verwaltungsgericht Aachen aus, dass die erforderliche tatsachenbezogene Begründung fehlt.

Im Übrigen gilt die Allgemeinverfügung weiterhin. Folglich gilt in den Kommunen Aldenhoven, Düren, Inden, Jülich, Linnich, Merzenich, Niederzier, Nörvenich und Titz die Grundregel aus § 58 Abs. 2 LNatSchG NRW. So wird das Reiten im Wald in den vg. Kommunen über den Gemeingebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Fahrwegen (befestigte und naturfeste Waldwirtschaftswegen) sowie auf den nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen auf eigene Gefahr gestattet.

In den Kommunen Heimbach und Nideggen (jeweils außer dem Nationalpark Eifel), Hürtgenwald, Kreuzau und Vettweiß (jeweils außer der Drover Heide) und Langerwehe (außer Halde Nierchen) wird das Reiten im Wald durch § 1 der Allgemeinverfügung über die Regelungen des § 58 Abs. 2 LNatSchG NRW hinaus auf allen privaten Wegen im Wald zum Zwecke der Erholung zugelassen (§ 58 Abs. 3 LNatSchG NRW).

Die aktualisierte Fassung der Allgemeinverfügung ist unter folgendem Link als pdf-Dokument erhältlich: https://www.kreis-dueren.de/service/recht/bauen/Allgemeinverfuegung_Reiten_2019.pdf.

Darüber gelten über die oben dargestellten Regelungen des § 58 LNatSchG NRW hinaus in Schutzgebieten grundsätzlich die Regelungen des § 59 Abs. 3 LNatSchG NRW und die weitergehenden Verbotregelungen der jeweiligen Schutzgebiets-Verordnungen der Bezirksregierung Köln bzw. der rechtskräftigen Landschaftspläne des Kreises Düren.

8.2. Anfragen

- a) Der Beirat thematisierte die Existenz des Schwertblättriges Waldvögelein am Ruruferradweg. Es wurde mitgeteilt, dass eine ordnungsgemäße Markierung bereits im Frühsommer erfolgt ist und eine ökologische Baubegleitung während der Umsetzung stattfinden wird. Herr Hilgers ergänzt, dass nach seiner Kenntnis die vorgesehene Reptilienkartierung durchgeführt wurde.
- b) Herr Dr. Holtappels teilt mit, dass auf Gründland vor dem Bahnhof Langerwehe eine seit 1952 in NRW als ausgestorben geltende Feldwespe entdeckt wurde.
- c) Herr Dr. Holtappels erkundigt sich nach den Untersuchungsergebnissen der beiden Forschungsprojekte der Universität Osnabrück für die Befreiungen gewährt wurden (s. Niederschrift über die 25. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.05.2019 unter TOP 2, Anlage 1, S. 2, 3). Die Untersuchungser-

gebnisse werden erst nach Abschluss der Maßnahmen im Jahre 2021 bzw. 2023 seitens der Universität Osnabrück vorgelegt.

Die Verwaltung wird den Antragsteller bitten, Herrn Dr. Holtappels - soweit möglich - Zwischenergebnisse zur Verfügung zu stellen.

- d) Es wurde ein anonym hinterlegter Umschlag mit drei Fotos und kurzen Hinweisen zu den Umbauarbeiten im Adenauer Park in Düren für den Beirat aufgefunden. Herr Steins öffnet den Umschlag und erläutert kurz die enthaltenen Fotos. Nach Sichtung der Fotos und Hinweise wurde seitens der Verwaltung kein konkreter Handlungsbedarf festgestellt.

II. **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen.

(Franz Erasmi)
Vorsitzender

(Hans Martin Steins)
Dezernent

29.05.2019 - 25.09.2019

**Befreiungen nach § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 LNatSchG NRW
(Beteiligung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates
gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW)**

V = Vorsitzender
stV = stellvertretender Vorsitzender

Stand: 25.09.2019

Antragsteller	Maßnahme	Befreiung vom/ Aktenzeichen	LSG/ NSG	Forderungen/ Bemerkungen
Axel Scheidtweiler, Nideggen-Schmidt V	Bau von Volieren zur Haltung von Greif- vögeln im Wildpark Schmidt	07.08.2019, 675011-0110/19	LSG	<p>Beachtung des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des artenschutzrechtlichen Gutachtens: Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (ASP I, Punkt 4.0, Seite 11) sind konsequent zu beachten und umzusetzen. Beleuchtung der Volieren oder des unmittelbaren und näheren Umfelds (Wald, Wiese) ist untersagt. Vorhandener Baum- und Gehölzbestand ist vollständig zu erhalten und darf nicht beschädigt oder sonst wie beeinträchtigt werden. Die Volieren sind so zu plazieren, das keine Gehölze beeinträchtigt werden. Gemäß DIN 18.920 sind Fundamente und weitere Arbeiten zur Errichtung der Volieren in Handarbeit durchzuführen (Handschachtung, Schalungs- und Betonarbeiten <u>ohne</u> Einsatz von Baumaschinen oder –geräten). Um das Betreten der, die Volieren umgebenden, Waldbereiche zu unterbinden, ist beidseits entlang des Zuwegungspfads ein 60 - 80 cm hoher Zaun (z. B. Eichenspaltpfähle mit Rundholzauflage) unmittelbar nach der Erstellung des Weges zu errichten. Auf dem Gelände, z. B. entlang des Hauptweges in der Nähe der bereits vorhandenen Gebäude und baulichen Einrichtungen, sind insgesamt 3 hochstämmige Obstbäume alter bewährter Sorten gemäß Obstbaumliste anzupflanzen, Pflanzqualität Hochstamm mit Ballen, Stammumfang 14-16 cm . Die Neuanpflanzungen sind gegen Wild- oder Viehverbiss zu schützen (z. B. Dreibock, Drahtgeflecht zum Stammschutz). Anpflanzung der Obstbäume vollständig und abschließend spätestens in der dem Baubeginn folgenden Pflanzperiode; dauerhafter Schutz, Pflege und Unterhaltung zur Sicherung des Fortbestands und funktionsgerechter Entwicklung. Pflanzausfälle sind unverzüglich zu ersetzen.</p>

**Beteiligung des Naturschutzbeirates
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten
*IB = Innenbereich

29.05.2019 – 25.09.2019

Stand: 25.09.2019

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
122	3.06.2019 – 19.06.2019	Titz	21. Ä. FNP	Nahversorgung	ja	nein	nein	nein	/	Keine Bedenken	nein	/
123	12.06.2019 – 3.07.2019	Jülich	Ä. FNP in Selgersdorf	Wohnbaufläche	ja	LBP	ja	LSG	Beratung am 26.06.2019 Artenschutz ergänzen	Belange N+L +Artensch. vollständig ermitteln und einstellen	nein	4.07.2019
124	13.06.2019 – 03.07.2019	Jülich	B-Plan in Selgersdorf	Wohnbebauung	ja	LBP	ja	LSG	Beratung am 26.06.2019 Artenschutz ergänzen	Belange N+L +Artensch. vollständig ermitteln und einstellen	nein	4.07.2019
125	14.06.2019 – 04.07.2019	Kreuzau	35. Ä. FNP	Wohnbaufläche	ja			LSG	Beratung am 26.06.2019 Artenschutz ergänzen	Keine Bedenken	nein	09.07.2019
126	14.06.2019 – 04.07.2019	Kreuzau	B-Plan "Erweiterung Kreuzau-Süd"	Wohnbebauung	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 26.06.2019 Artenschutz ergänzen	Keine Bedenken	nein	09.07.2019
127	26.06.2019/ 17.07.2019	Jülich	FNP Änderung zu B-Plan A 28 "Campus Merscher Höhe/ Brainergy Park"	Gewerbeflächen	ja	nein	ja	LSG	Beratung am 26.06.2019 Keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/

Anlage 2

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
128	26.06.2019/ 17.07.2019	Jülich	B-Plan A 28 "Campus Merscher Höhe/ Brainergy Park"	Gewerbeflächen	ja	Umweltbericht mit Kompensationsmaßnahmen	s. FNP Verfahren	LSG	Beratung am 26.06.2019 Keine Anmerkungen	Bedenken	nein	/
129	26.06.2019/ 18.07.2019	Jülich	Rücknahmeflächen im Süden zugunsten B-Plan A 28	Rücknahme Gewerbeflächen	ja	nein	nein	-	Beratung am 26.06.2019 Keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
130	26.06.2019/ 18.07.2019	Jülich	Rücknahmeflächen im Norden zugunsten B-Plan A 28	Rücknahme Wohnbaufläche	ja	nein	nein	LSG	Beratung am 26.06.2019 Keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
131	04.07.2019/ 24.07.2019	Düren	B-Plan 1/392 "Weg im Mühlenpark"	Weg	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 17.07.2019 mit Anregungen	Bedenken	nein	26.07.2019
132	04.07.2019/ 24.07.2019	Titz	B-Plan 35 A "Irmundusweg"	Wohnbaufläche	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 17.07.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	01.08.2019
133	22.07.2019/ 15.08.2019	Vettweiß	B-Plan Ke 3 "Lüxheimer Weg"	Wohnbaufläche	ja	ja	ja	nein	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019
134	22.07.2019/ 15.08.2019	Vettweiß	15. Änderung des FNP im Ortsteil Kelz	Wohnbaufläche	ja	ja	ja	nein	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019

Anlage 2

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
135	25.07.2019/ 8.08.2019	Heimbach	4. Änderung B-Plan 9 - "Wohnmobilhafen"	Wohnmobilhafen	ja	ja	nein	nein	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019
136	25.07.2019/ 8.08.2019	Heimbach	26. Änderung des FNP im Ortsteil Hasenfeld	Wohnmobilhafen	ja	ja	nein	nein	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019
137	25.07.2019/ 9.08.2019	Aldenhoven	1. Änderung des B-Plans 57 DE - WK IV	WKA	ja	ja	ja	nein	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	18.09.2019
138	2.08.2019/ 29.08.2019	Jülich	FNP-Änderung zum B-Plan Broich Nr. 9 "Hippotherapie"	Reithalle + Außenreitfläche für Reittherapiebetrieb	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019
139	2.08.2019/ 29.08.2019	Jülich	B-Plan Broich Nr. 9 "Hippotherapie"	Reithalle + Außenreitfläche für Reittherapiebetrieb	ja	ja	ja	LSG	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019
140	2.08.2019/ 2.09.2019	Jülich	FNP-Änderung zum B-Plan Nr. A 32 „Festzelt Brückenkopfpark“	Sonderbaufläche "Festzelt"	ja	ja	nein	nein	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019

Anlage 2

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
141	2.08.2019/ 2.09.2019	Jülich	B-Plan Nr. A 32 „Festzelt Brückenkopfpark“	Sonderbaufläche "Festzelt"	ja	ja	nein	nein	Beratung am 7.08.2019 mit Anregungen	Keine Bedenken	nein	23.08.2019